



Liebe Eltern,

der Nachhilfeunterricht Ihrer Kinder wird zu 100% gefördert.

Seit dem 1. Januar 2011 wurde ein Bildungs- und Teilhabepaket von der Familien- und Sozialpolitik eingeführt. Hier steht die gezielte Förderung und Unterstützung der Bildung und Teilhabe von Kindern aus Familien, die Leistungen der Grundsicherung erhalten, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen an erster Stelle. (BMFSFJ, 2012)

Um einen Bildungsgutschein zu erhalten müssen Sie EINE der folgenden staatlichen Leistungen erhalten:

- **Arbeitslosengeld/ Sozialgeld**
- **Wohngeld/ Kinderzuschlag**
- **Leistungen der 12. Sozialgesetzbuch/ Asylbewerberleistungen**

1. **Antragstellung:** Von dem Amt, aus dem Sie Ihre Leistungen beziehen, erhalten Sie den Antrag für die Lernförderung. [Hier](#)
2. **Bestätigung der Lehrkraft:** Die Lehrkraft des jeweiligen Faches muss die Notwendigkeit für die Lernförderung bestätigen. Bei dem Amt, in dem Sie den Antrag erstellen, erhalten Sie das nötige Formular.
3. **Antrag bearbeiten:** Bei Fragen zum Ausfüllen des Antrages stehen wir Ihnen gerne telefonisch und per Email zur Verfügung.
4. **Antrag mit der Bestätigung der Lehrkraft einreichen:** Bevor ihr Kind Lernförderung bezieht oder während des Probeunterrichts müssen beide Formulare bei Ihrem Amt eingereicht werden.
5. **Antragsgenehmigung abwarten und Gutschein erhalten:** Ist die Förderung genehmigt, müssen Sie uns nur noch Ihren Bildungsgutschein zusenden und schon kann die kostenlose Nachhilfe beginnen.

Weitere Informationen zum Thema Bildungsgutschein:
Bildungspaket@einsteinjunior.de

